



***Absagen Regelung der Reitstunden lt. Beschluss der Vorstandssitzung  
vom 06. September 2021***

Leider ist es in der Vergangenheit vermehrt vorgekommen, dass Reitstunden kurz vor Beginn oder gar nicht abgesagt wurden. Reitlehrer können natürlich nicht sich den Nachmittag freihalten und dann feststellen, dass nur einige Reitschüler zum Unterricht erscheinen. Leerlauf entsteht, ist dies eine Dauersituation, wird niemand bereit sein, weiter Unterricht anzubieten.

Laut Beschluss der Vorstandssitzung muss die Reitstunde spätestens 24 Stunden vor Beginn der Stunde abgesagt werden. Findet die Reitstunde z. B. um 15:00 Uhr statt, ist die Absage bis 15:00 Uhr am Vortag möglich. Spätere Absagen z. B. aus Krankheit können nicht berücksichtigt werden. Wir möchten nicht entscheiden, wer wirklich krank ist oder wer einfach nur vergessen hat abzusagen und die Stunde nicht eingetragen wissen möchte. Natürlich werden gar nicht abgesagte Stunden auch eingetragen.